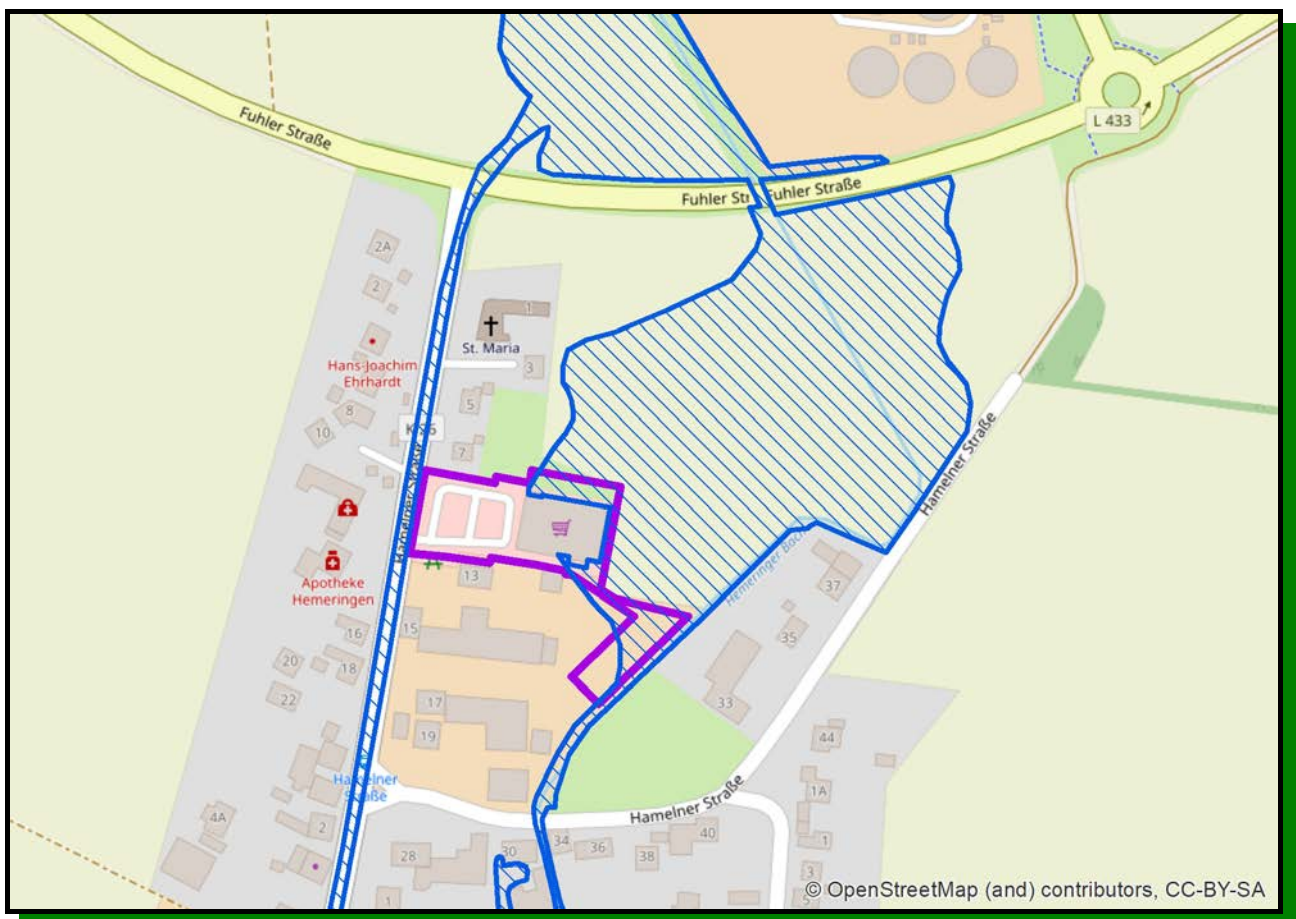




STADT-LAND-FLUSS  
INGENIEURDIENSTE

## Bebauungsplan Nr. 22 "Einzelhandelsstandort Hemeringen" 2. Änderung und Erweiterung mit Teilaufhebung der Abrundungssatzung Nr. 1 "Hamelner Straße Ost" ST Hemeringen

Hydraulische Nachweise vom 29.06.2023  
zur Erlangung einer Ausnahmegenehmigung nach § 78 (5) WHG



Übersichtsplan mit B-Plangebiet

Aufgestellt am 29.06.2023 durch





	<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
1	Geplantes Vorhaben. ....	1
2	Bezeichnung des Gewässers, an dem das Vorhaben durchgeführt werden soll .....	1
3	Bezeichnung des Grundstücks, auf dem das Vorhaben geplant ist .....	2-3
4	Übersichtskarte .....	4
5	Lageplan .....	5
6a-d	Angaben zur Topografie und zum Wasserstand im Bereich des Vorhabens .....	6-11
7	Angaben über den Wasserstand am Gewässer .....	11-12
8	Lage des Vorhabens im Überschwemmungsgebiet .....	13-14
9	Nachweis, dass der Hochwasserabfluss und die Höhe des Wasserstandes nicht nachteilig beeinflusst werden .....	15
10	Nachweis, dass die Hochwasserrückhaltung nicht beeinträchtigt und der Verlust von verloren gehendem Rückhalteraum umfang-, funktions- und zeitgleich ausgeglichen wird. ....	15
11	Nachweis, dass keine nachteiligen Auswirkungen auf Oberlieger und Unterlieger zu erwarten sind .....	16
12	Nachweis, dass das Bauvorhaben so errichtet wird, dass bei dem Bemessungshochwasser, das der vorläufigen Sicherung des Überschwemmungsgebietes zu Grunde gelegt wurde, keine baulichen Schäden zu erwarten sind. ....	16



## 1 Geplantes Vorhaben

Der Netto-Markt in Hemeringen soll weitert werden. Neben der Erweiterung des Gebäudes ist auch das vorhandene Regenrückhaltebecken an die zusätzlich anschließenden Flächen anzupassen. Zur Umsetzung des Vorhabens ist zunächst der Bebauungsplan Nr. 22 "Einzelhandelsstandort Hemeringen" zu ändern und zu erweitern.

Ein Teil des Plangebiets (siehe Bilder unter den PUNKTEN 7 und 8) liegt im 2017 vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet (vosi\_ÜSG) des Hemeringer Bachs. Innerhalb des vosi\_ÜSG gelten die einschränkenden Bestimmungen des § 78 (4) Wasserhaushaltsgesetz (WHG) wonach die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen nach den §§ 30, 33, 34 und 35 des Baugesetzbuches untersagt ist. Die Untere Wasserbehörde des Landkreises Hameln-Pyrmont kann gem. § 78 (5) WHG abweichend die Errichtung oder Erweiterung einer baulichen Anlage im Einzelfall genehmigen, wenn das Vorhaben

1.
  - a) die Hochwasserrückhaltung nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt und der Verlust von verloren gehendem Rückhalteraum umfang-, funktions- und zeitgleich ausgeglichen wird,
  - b) den Wasserstand und den Abfluss bei Hochwasser nicht nachteilig verändert,
  - c) den bestehenden Hochwasserschutz nicht beeinträchtigt und
  - d) hochwasserangepasst ausgeführt wird oder
2. die nachteiligen Auswirkungen durch Nebenbestimmungen ausgeglichen werden können.

Bei der Prüfung der Voraussetzungen des Satzes 1 sind auch die Auswirkungen auf die Nachbarschaft zu berücksichtigen.

Die STADT-LAND-FLUSS INGENIEURDIENSTE GmbH wurde beauftragt, die geforderten hydraulischen Nachweise zur Erlangung einer Ausnahmegenehmigung nach § 78 (5) WHG zu erbringen.

## 2 Bezeichnung des Gewässers, an dem das Vorhaben durchgeführt werden soll

Die Fläche, auf der das Vorhaben durchgeführt werden soll, liegt auf dem linken Vorland ca. 2.750 m Luftlinie stromauf der Einmündung des Hemeringer Bachs in die Weser.



### 3 Bezeichnung des Grundstücks, auf dem das Vorhaben geplant ist

Der Vorhaben wird auf folgenden Flurstücken geplant:

Erweiterung Gebäude Verbrauchermarkt

13/8

13/11

Flur 1

Gemarkung Hess. Oldendorf

Gemeinde Stadt Hess. Oldendorf

Das Flurstück 13/8 ist im Eigentum von:

Logemann Gewerbeimmobilien GmbH & Co. KG, Kreuzbreite 9, 31675 Bückeberg

Das Flurstück 13/11 ist im Eigentum von:

Almut Gremmelt, Hamelner Straße 15, 31840 Hessisch Oldendorf

Vergrößerung des Regenrückhaltebeckens

13/11

Flur 1

11/1

Flur 4

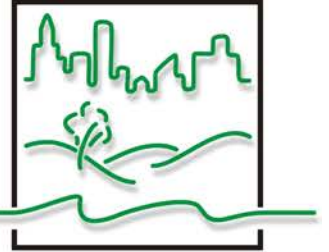
Gemarkung Hess. Oldendorf

Gemeinde Stadt Hess. Oldendorf

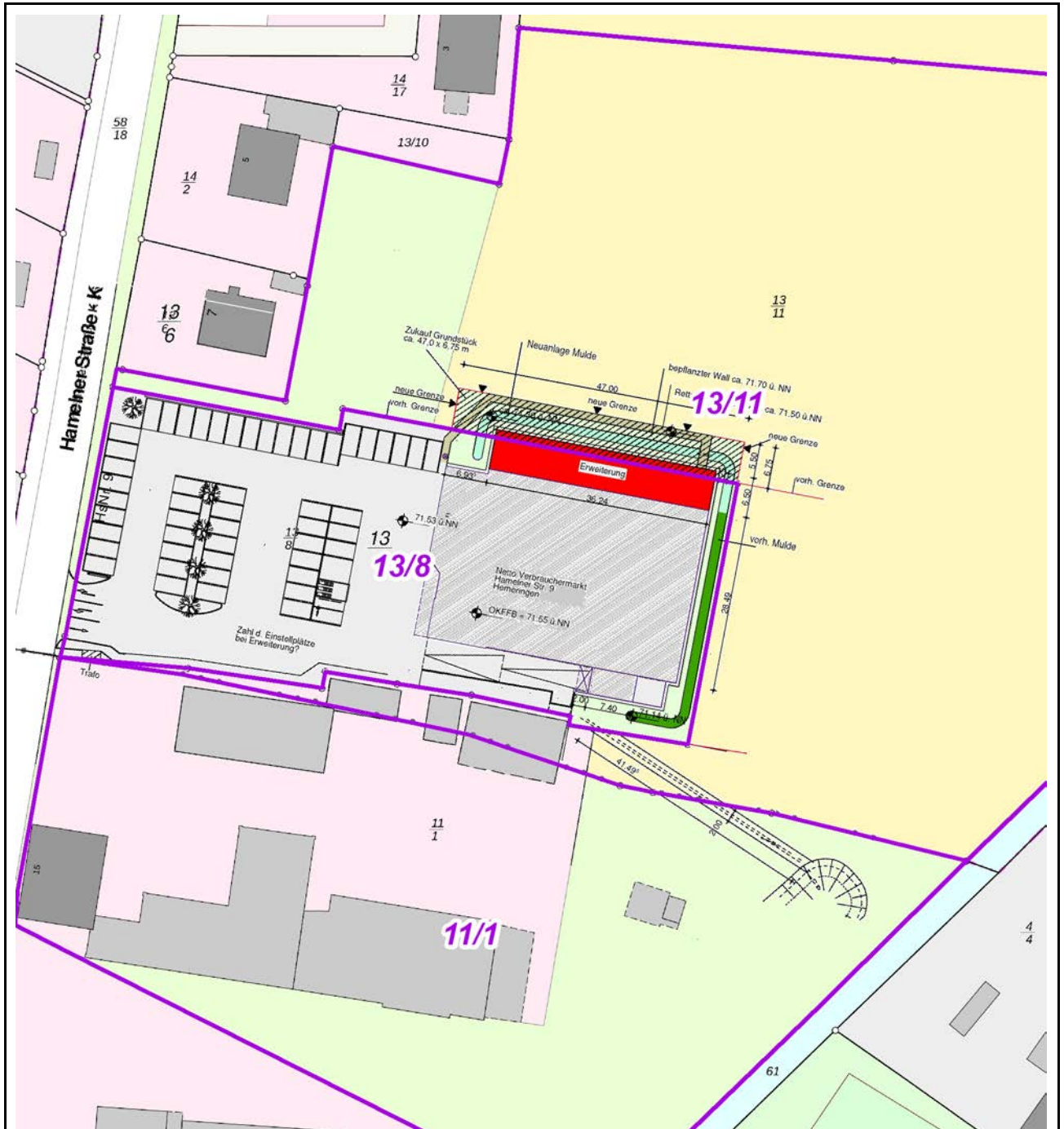
Die Flurstücke sind im Eigentum von:

Almut Gremmelt, Hamelner Straße 15, 31840 Hessisch Oldendorf





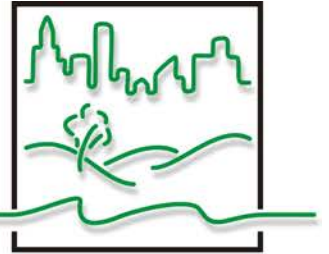
3 Bezeichnung des Grundstücks, auf dem das Vorhaben geplant ist



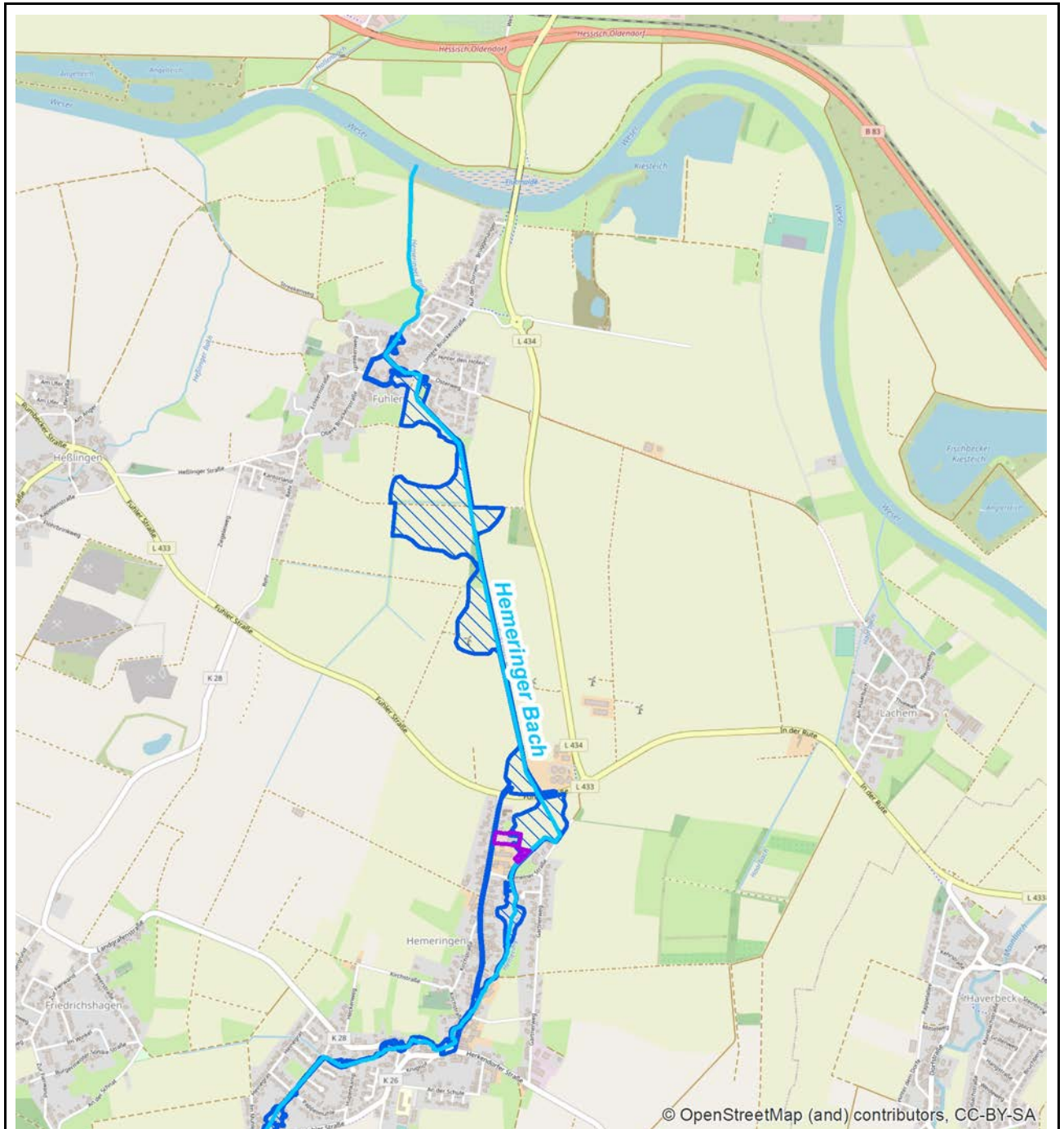
Einfacher Lageplan mit geplanter Erweiterungsmaßnahme und betroffenen Flurstücken

Maßstab 1 : 1.000

Kartengrundlage: Flaspöhler, ALKIS LGLN



#### 4 Übersichtskarte



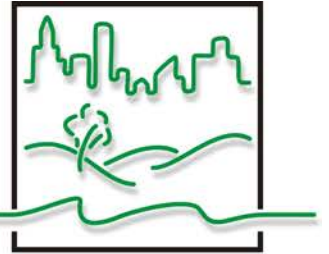
Vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet des Hemeringer Bachs (Quelle: NLWKN)

Lage des Vorhabens

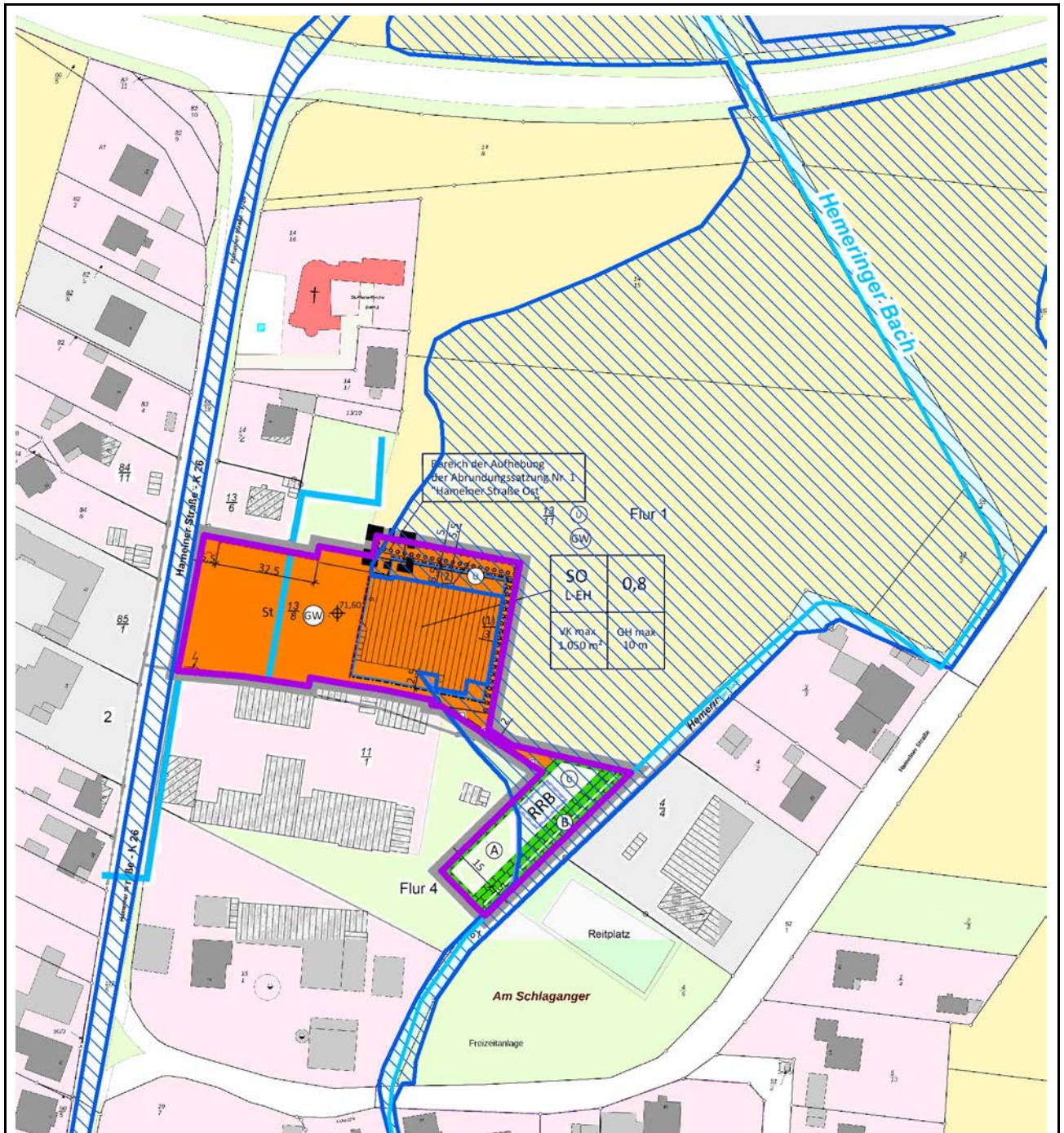
Maßstab 1 : 25.000

Kartengrundlage: OpenStreetMap





## 5 Lageplan



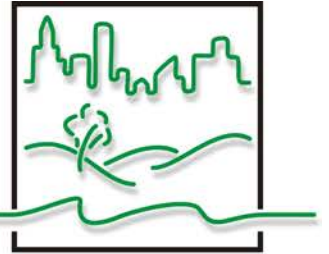
Vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet des Hemeringer Bachs (Quelle: NLWKN)

Geltungsbereich B-Plan

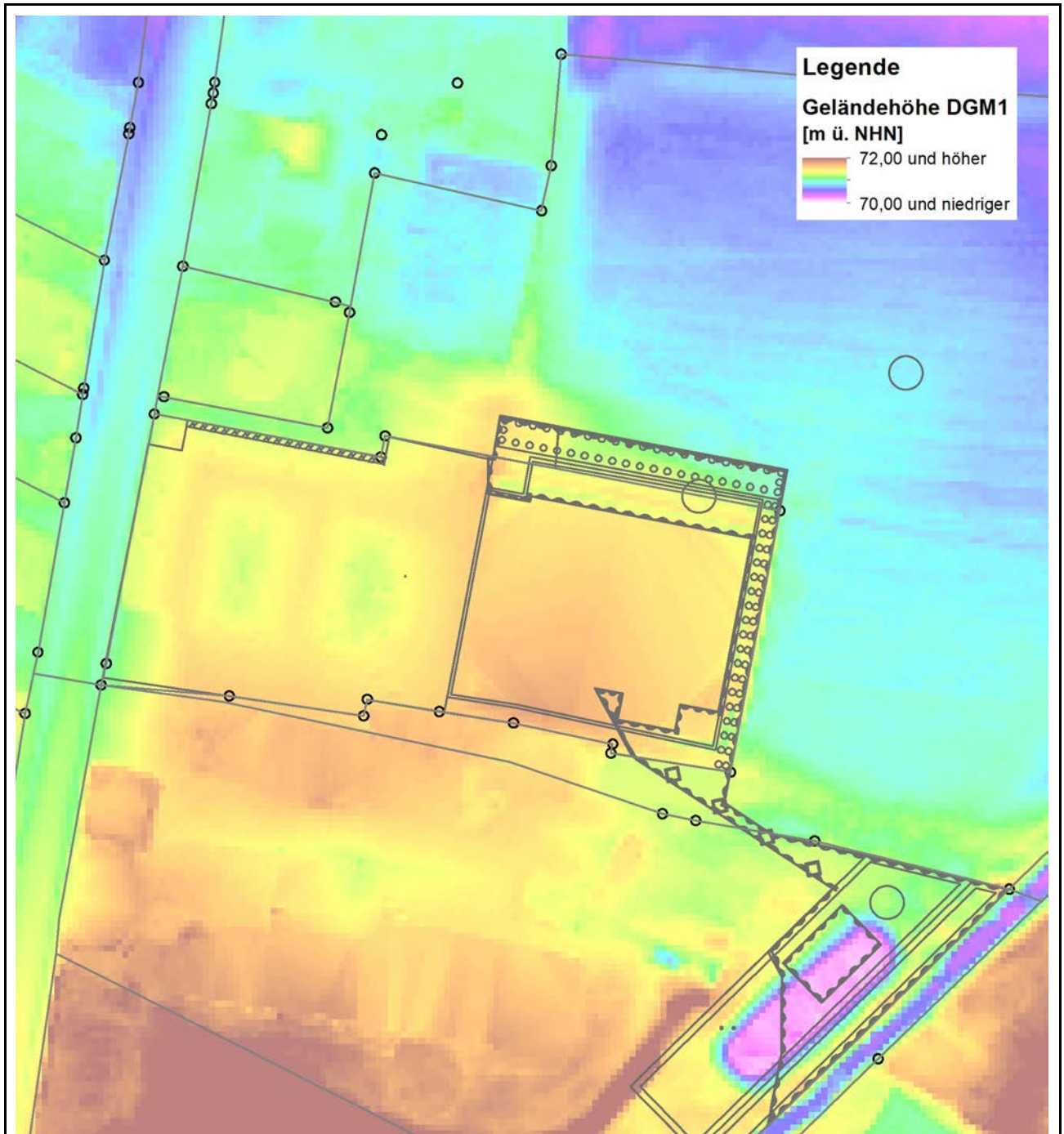
Maßstab 1 : 2.000

Kartengrundlage: ALKIS LGLN





## 6a Angaben zur Topografie im Bereich des Vorhabens

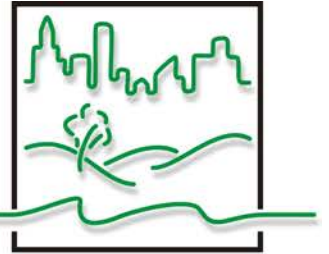


Geländehöhen und Lage des geplanten Vorhabens

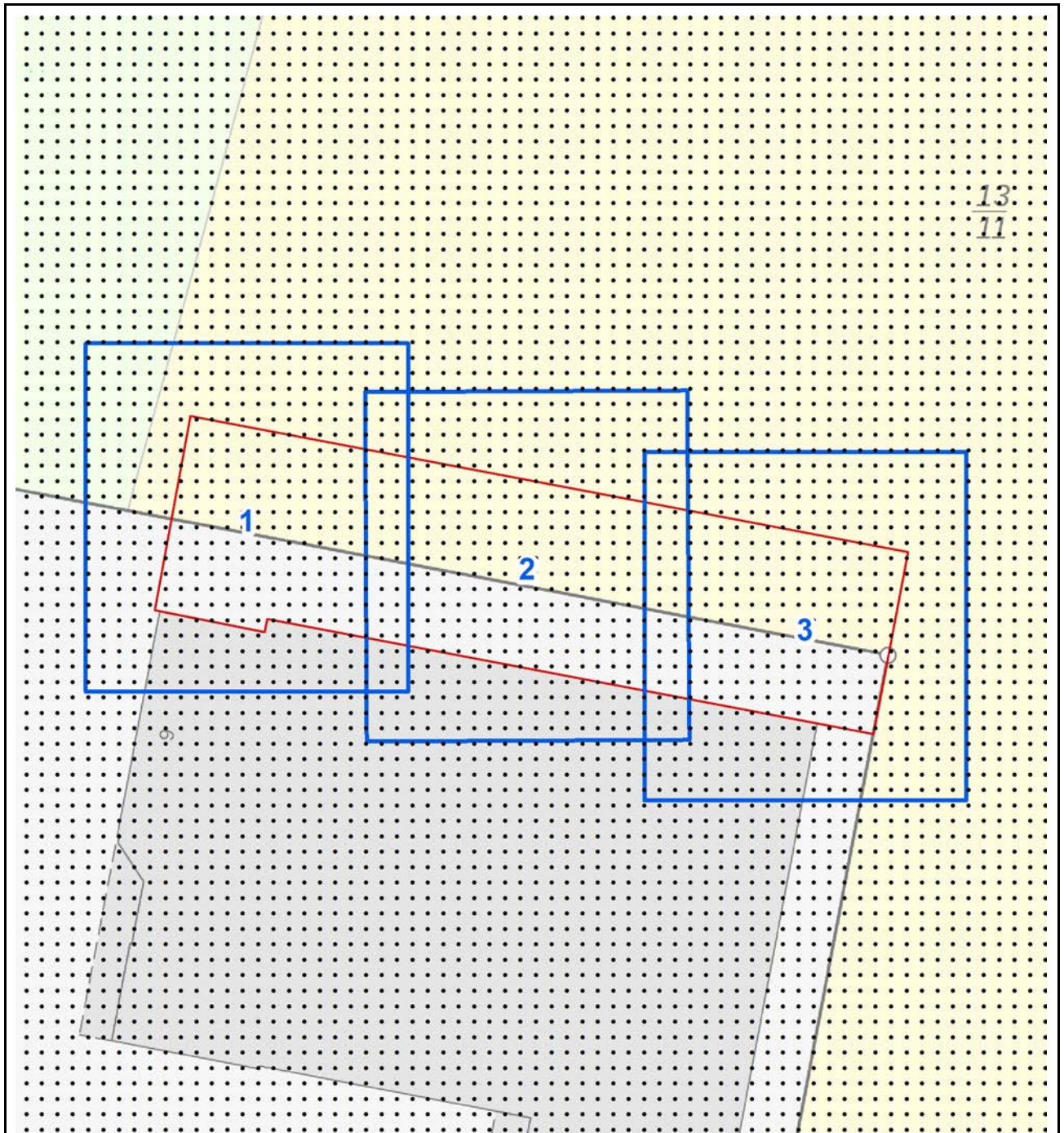
Maßstab 1 : 1.000

Quelle: LGLN, Kartengrundlage: ALKIS LGLN





## 6b Angaben zur Topografie im Bereich des Vorhabens



Blattschnitte für die nachfolgend dargestellten Höhenangaben gemäß DGM 1

Lage der geplanten Hochwasserfreilegung

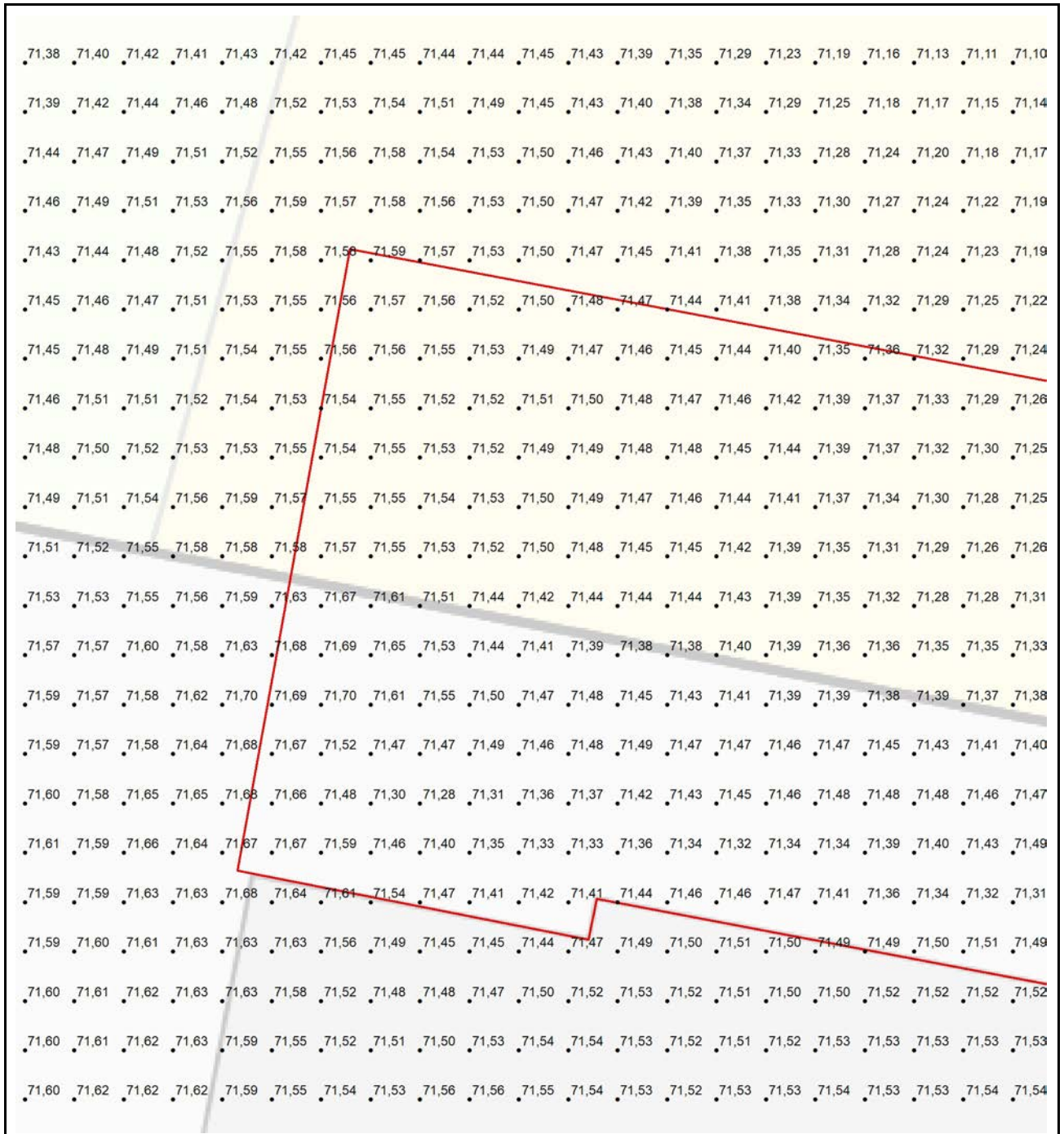
Maßstab 1 : 400

Quelle: LGLN, Kartengrundlage: ALKIS LGLN





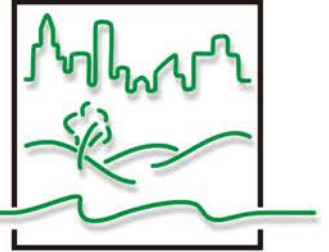
**6c Angaben zur Topografie im Bereich des Vorhabens**



**Blatt 1, Höhenangaben gemäß DGM1 [m ü. NHN]**  
**Lage der geplanten Hochwasserfreilegung**  
 Maßstab 1 :125

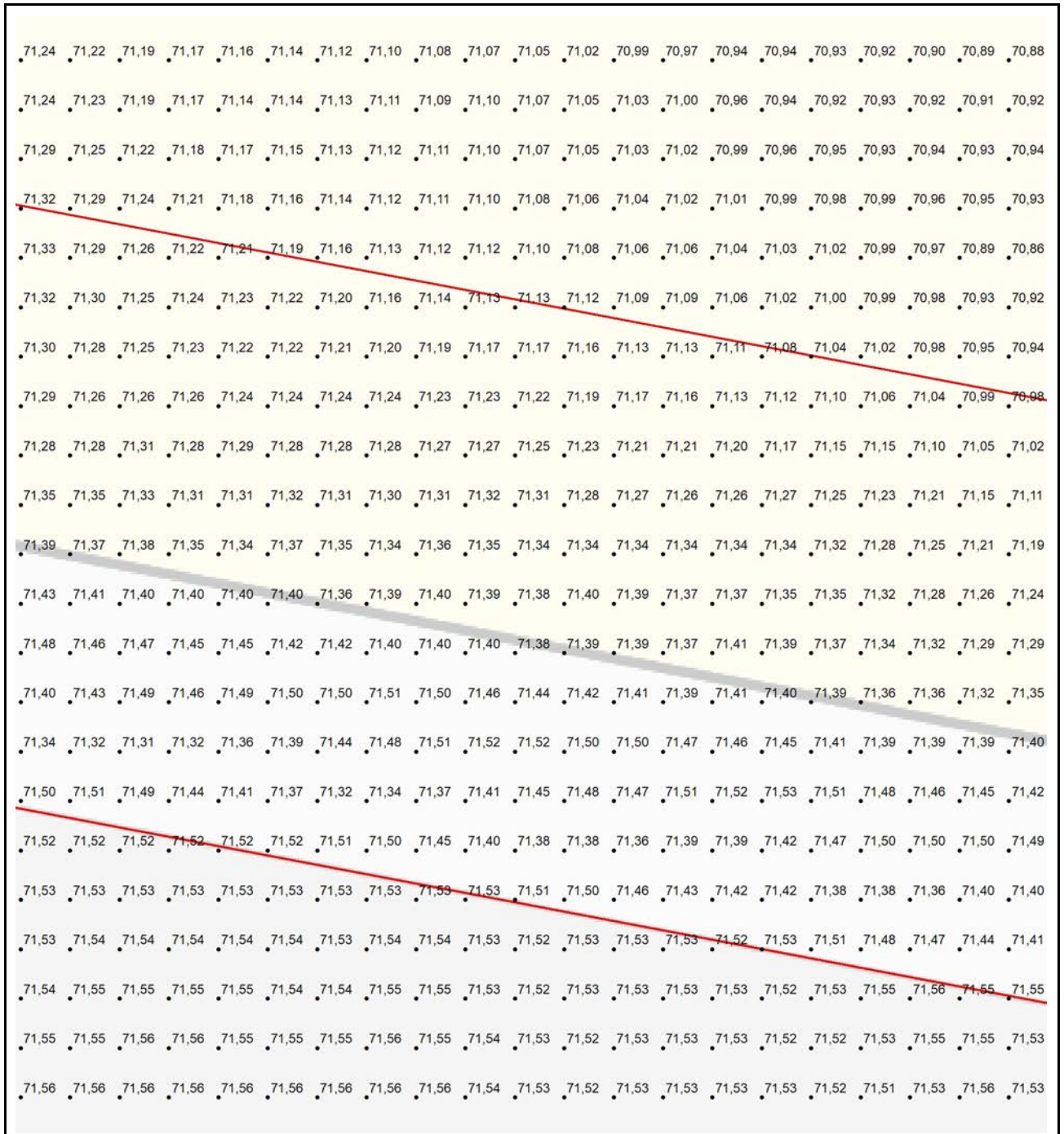
Quelle: LGLN, Kartengrundlage: ALKIS LGLN





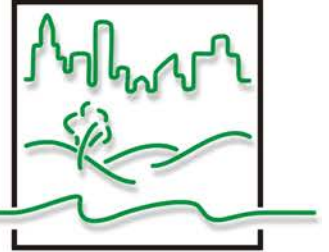
**Hydraulische Nachweise vom 29.06.2023**  
**zur Erlangung einer Ausnahmegenehmigung nach § 78 (5) WHG**

**6c Angaben zur Topografie im Bereich des Vorhabens**

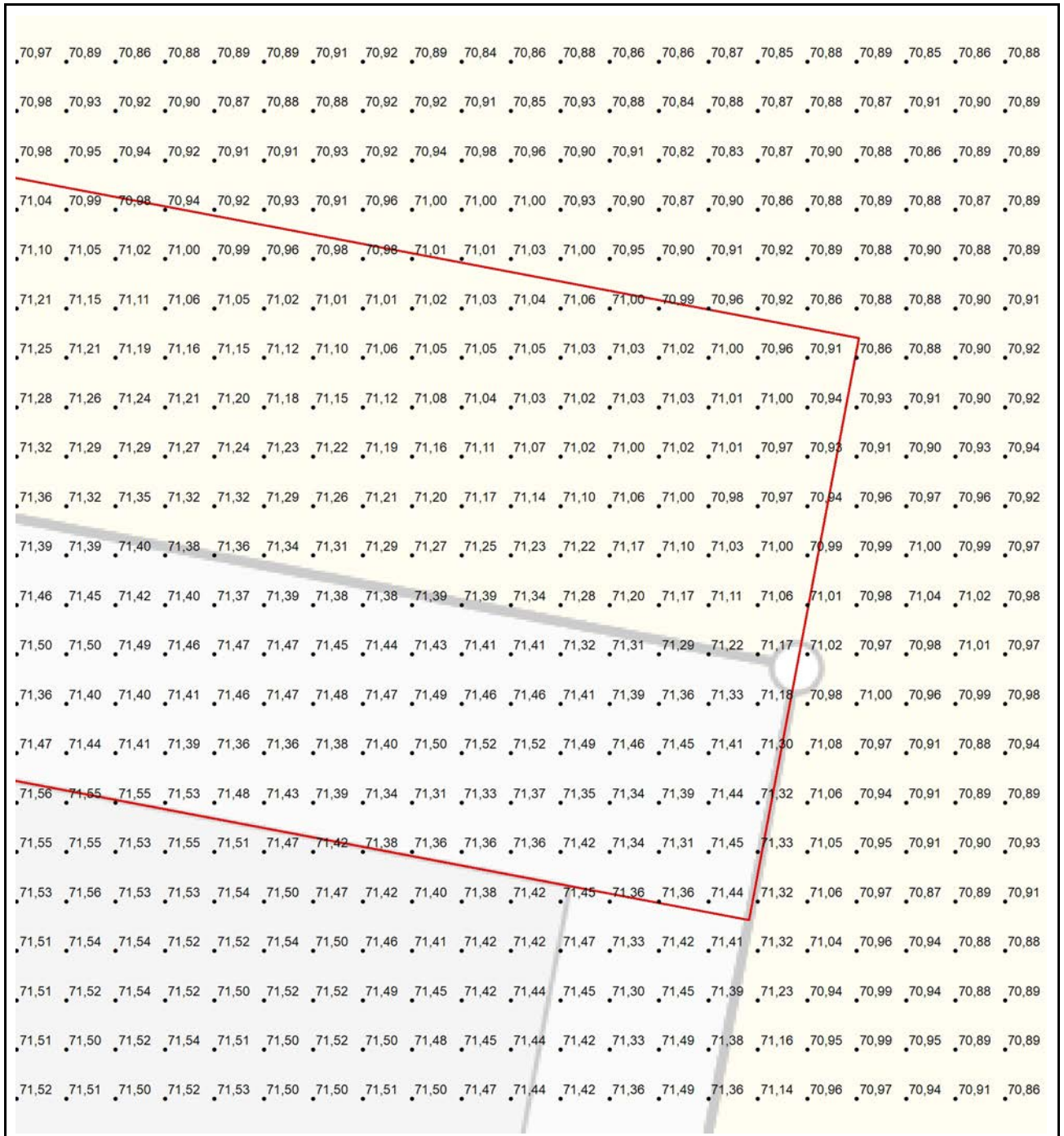


**Blatt 2, Höhenangaben gemäß DGM1 [m ü. NHN]**  
**Lage der geplanten Hochwasserfreilegung**  
 Maßstab 1 :125

Quelle: LGLN, Kartengrundlage: ALKIS LGLN



**6c Angaben zur Topografie im Bereich des Vorhabens**



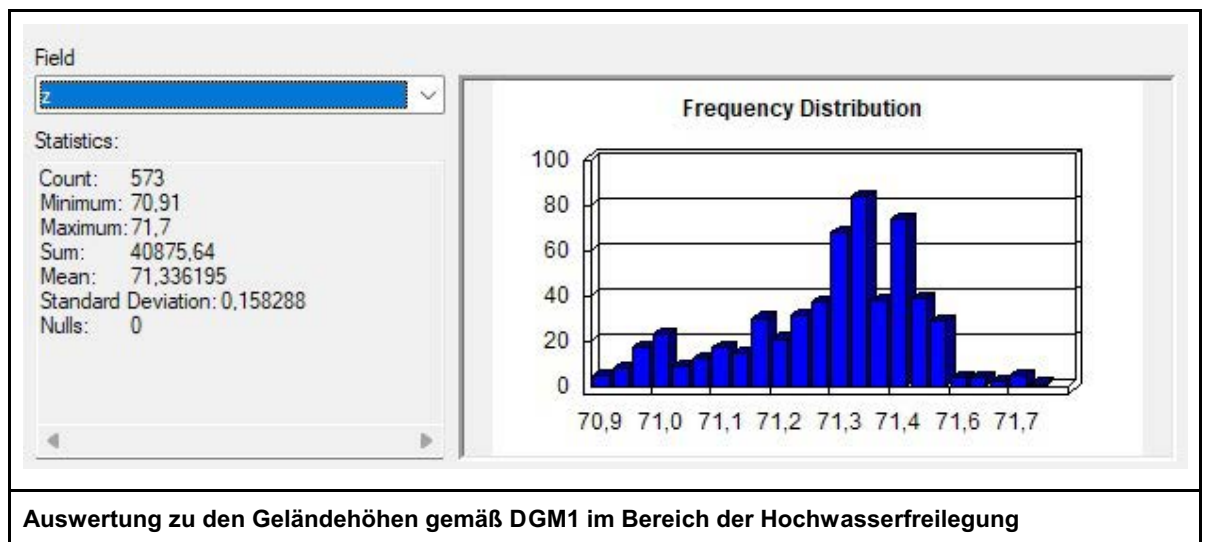
**Blatt 3, Höhenangaben gemäß DGM1 [m ü. NHN]**  
**Lage der geplanten Hochwasserfreilegung**  
 Maßstab 1 :125

Quelle: LGLN, Kartengrundlage: ALKIS LGLN



## 6d Angaben zur Topografie im Bereich des geplanten Vorhabens

Die Höhen im Bereich der geplanten Hochwasserfreilegung für die Erweiterung liegen zwischen 70,91 bis 71,70 m ü. NHN, im Mittel bei 71,34 m ü. NHN.

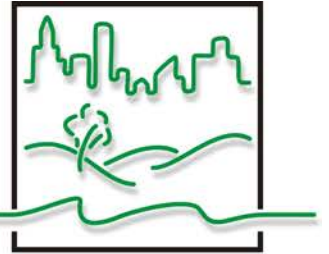


## 7 Angaben über den Wasserstand am Gewässer

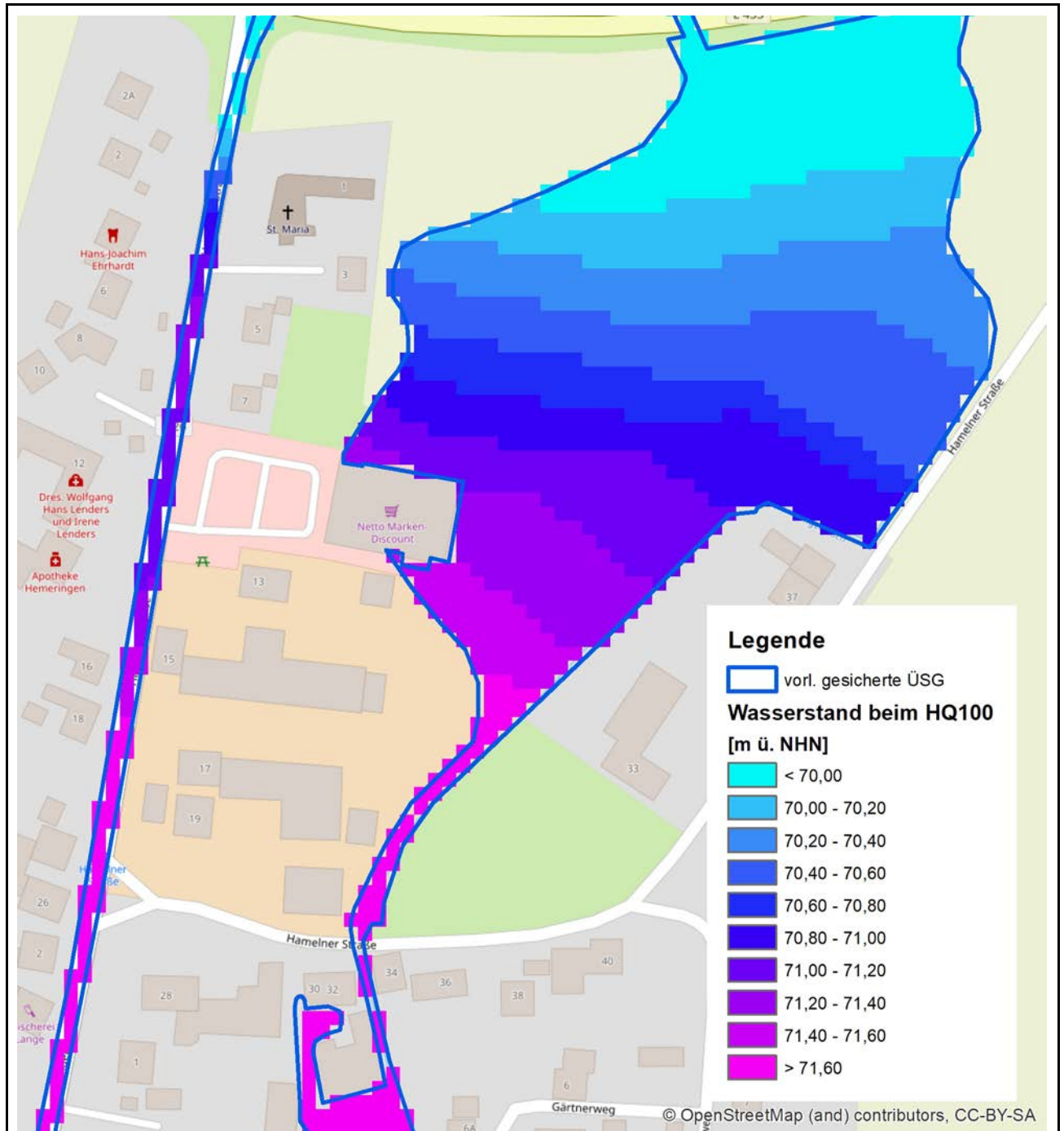
Aus den Unterlagen zur Ermittlung des Überschwemmungsgebietes des Hemeringer Bachs (NLWKN 2017) ergeben sich im Bereich des Verbrauchermarktes folgende Bemessungswasserstände beim  $HQ_{100}$ :

südlich	71,45 m ü. NHN
östlich	71,34 m ü. NHN
nördlich	71,18 m ü. NHN





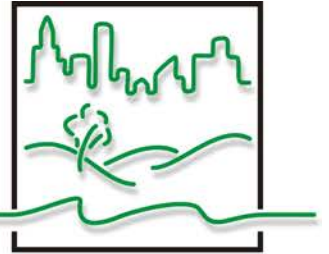
## 7 Angaben über den Wasserstand am Gewässer



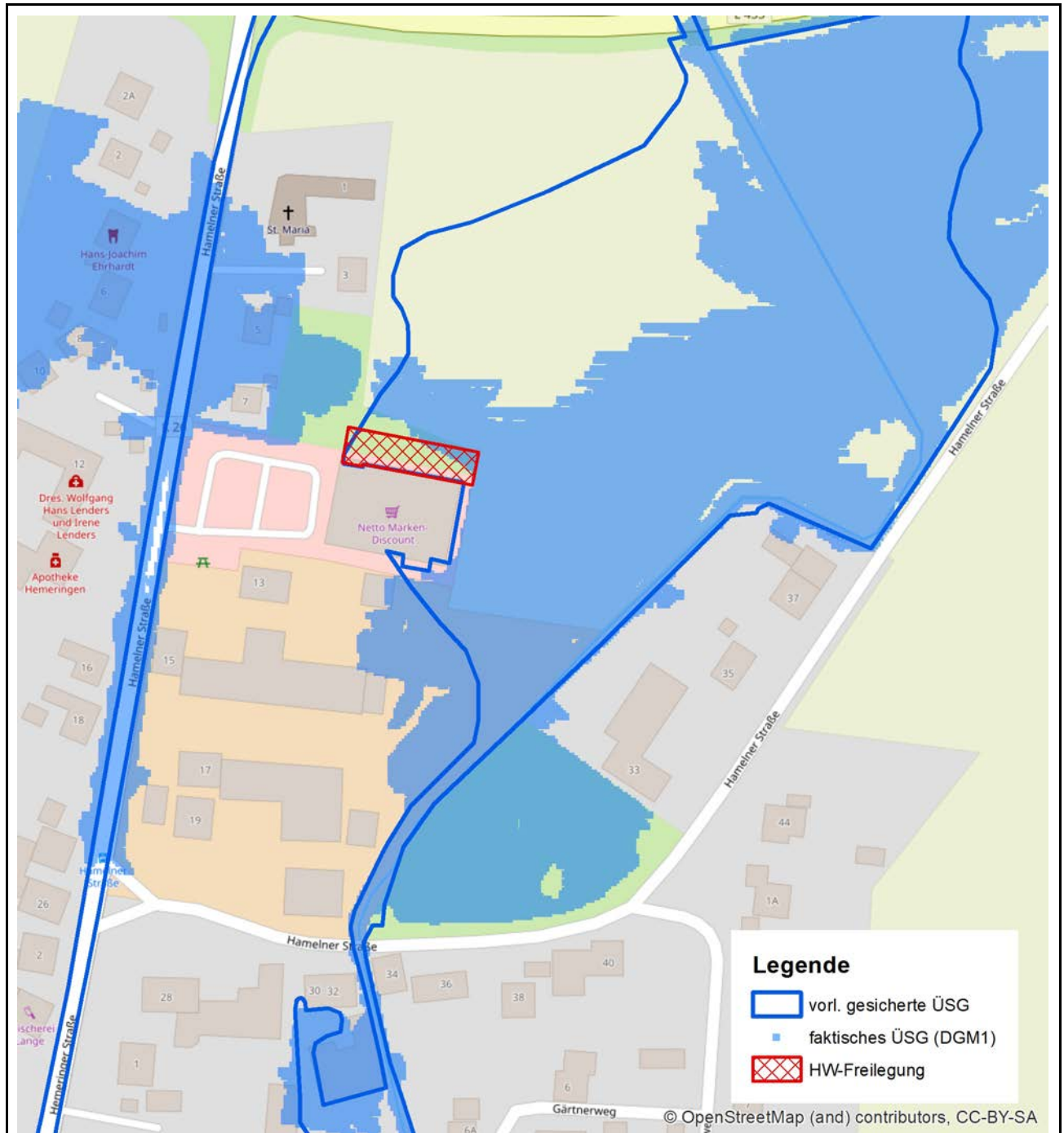
**Wasserstände beim HQ100**

Maßstab 1 : 2.200

Quelle: NLWKN, Kartengrundlage: ALKIS LGLN



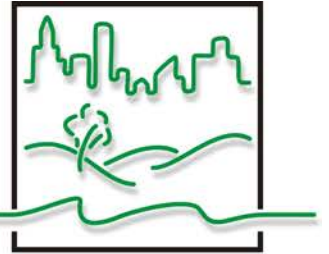
## 8 Lage des Vorhabens im Überschwemmungsgebiet



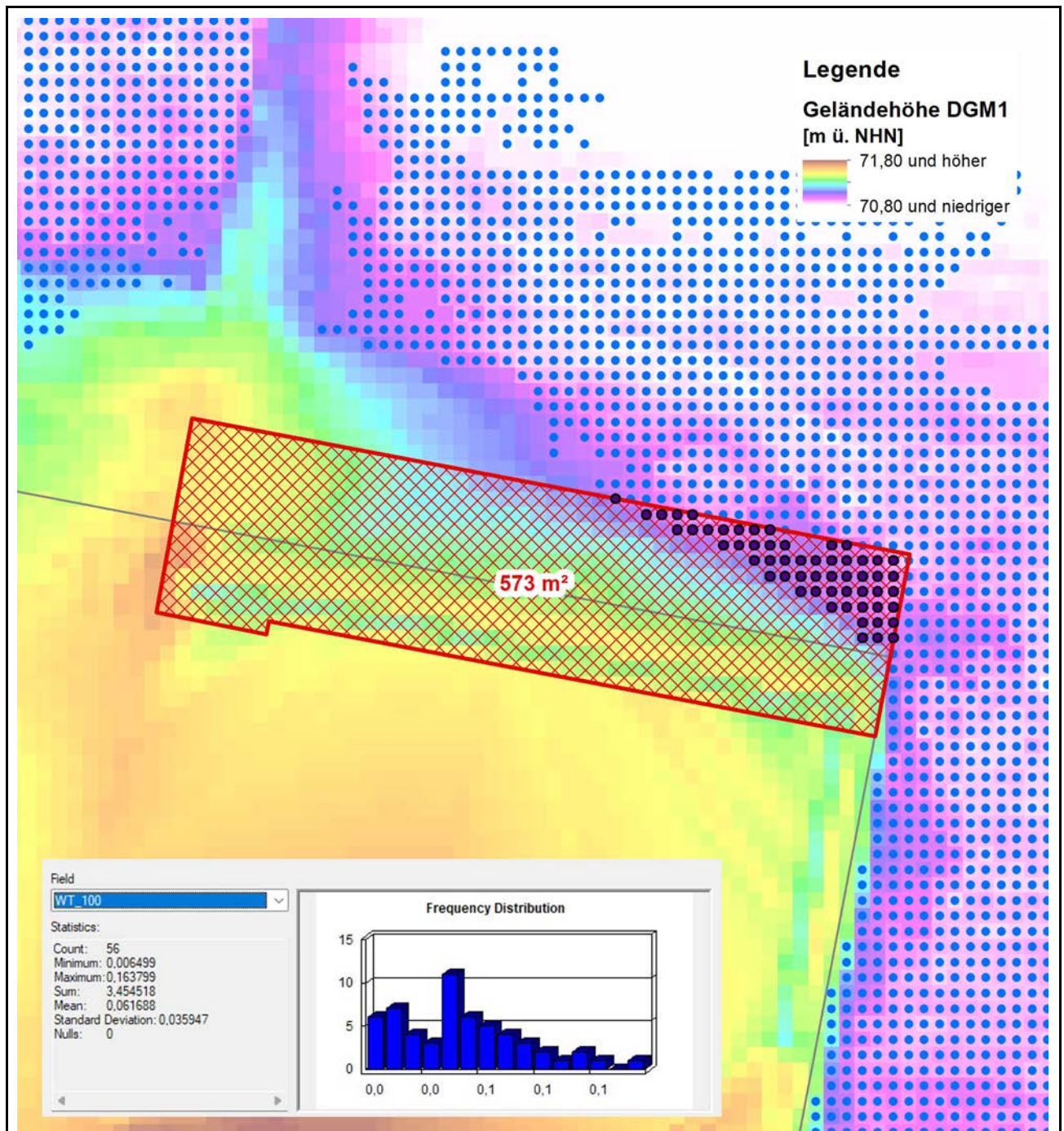
**Lage des Vorhabens, vorläufig gesicherte Überschwemmungsgrenze und  
faktisches Überschwemmungsgebiet des Hemeringer Bachs**  
Maßstab 1 : 2.200

Kartengrundlage: OpenStreet Map





## 8 Lage des Vorhabens im Überschwemmungsgebiet



Ermittlung des maßnahmenbedingten Retentionsraumverlustes

Maßstab 1 : 400

Quelle: DGM1 LGLN





**9 Nachweis, dass der Hochwasserabfluss und die Höhe des Wasserstandes nicht nachteilig beeinflusst werden**

Das geplante Vorhaben liegt am linken Rand des Überschwemmungsgebietes des Hemeringer Bachs. Die Hochwasserfreilegung für den Erweiterungsbau liegt im Stromschatten des Bestandsgebäudes. Eine nachteilige Beeinflussung des Abflusses und somit des Wasserstandes ist nicht zu erwarten.

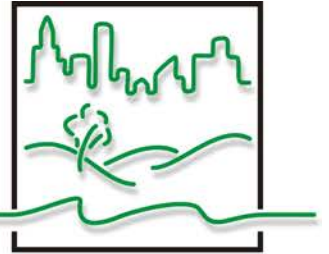
**10 Nachweis, dass die Hochwasserrückhaltung nicht beeinträchtigt und der Verlust von verloren gehendem Rückhalteraum umfang-, funktions- und zeitgleich ausgeglichen wird**

Auf Grundlage der Höhendaten des DGM1 und der Verschneidung mit den Wasserständen aus den Berechnungen zur vorläufigen Sicherung des Überschwemmungsgebietes (vgl. Bild unter PUNKT 9) wurde das faktische ÜSG ermittelt.

Die geplanten Erweiterung und die damit verbundene Geländeaufhöhung beansprucht 573 m<sup>2</sup> Fläche. Von dieser Fläche liegen jedoch nur im Osten 56 m<sup>2</sup> innerhalb des faktischen ÜSG. Die mittlere Wassertiefe liegt bei 0,06 m. Der Retentionsraumverlust beträgt somit 3,4 m<sup>3</sup> = (56 m<sup>2</sup> x 0,06 m).

Diese Menge ist zwar in Bezug auf den HQ<sub>100</sub>-Abfluss von 7,4 m<sup>3</sup>/s des Hemeringer Bachs vernachlässigbar, jedoch gemäß WHG auszugleichen.

Es ist eine Erweiterung bzw. Vertiefung des Regenrückhaltebeckens geplant. Für die ca. 240 m<sup>2</sup> Grundfläche umfassende Erweiterung des Lebensmittelmarktgebäudes ist nach den Berechnungen des Architekten ein Regenrückhaltevolumen von 12 m<sup>3</sup> erforderlich. Um dieses Volumen zu schaffen soll eine Vertiefung oder Erweiterung des bestehenden Beckens erfolgen. Zur Erweiterung des Beckens stehen im Plangebiet noch Flächen nördlich des bestehenden Beckens zur Verfügung, die bereits durch textliche Festsetzung entsprechend gesichert sind. Hierbei handelt es sich um einen gut 100 m<sup>2</sup> umfassenden Bereich, der ausreicht, um das erforderliche Rückhaltevolumen herzustellen. Dieses zusätzliche Rückhaltevolumen sollte auch als Ausgleich für den Retentionsraumverlust angesetzt werden.



**11 Nachweis, dass keine nachteiligen Auswirkungen auf Oberlieger und Unterlieger zu erwarten sind**

Aus den Erläuterungen zu den PUNKTEN 9 und 10 ergeht, dass keine nachteiligen Auswirkungen auf Oberlieger und Unterlieger zu erwarten sind.

**12 Nachweis, dass das Bauvorhaben so errichtet wird, dass bei dem Bemessungshochwasser, das der vorläufigen Sicherung des Überschwemmungsgebietes zu Grunde gelegt wurde, keine baulichen Schäden zu erwarten sind**

Die OKFF wird mit 71,55 m ü. NHN über dem maßgeblichen Bemessungswasserstand beim  $HQ_{100}$  liegen (vgl. PUNKT 8).